

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

22.2.1881 (No. 45)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 22. Februar.

No. 45.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1881.

Amtlicher Theil.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 17. Februar cr. Folgendes Allergnädigst zu bestimmen geruht: Der Major v. Stockhausen vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 wird dem Regiment aggregirt und zur Dienstleistung bei der Hauptkadettenanstalt kommandirt.

Der Major v. Didman vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 wird in das 1. Badische Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 und der Major Michaelis vom Generalstabe der 13. Division als Bataillonskommandeur in das 1. Oberschlesische Infanterie-Regiment Nr. 22 versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 21. Febr. Die Herzogin von Sachsen-Coburg-Gotha geborene Prinzessin Alexandrine von Baden ist in verfloßener Nacht dahier eingetroffen und im Großherzoglichen Schlosse abgesehen; Hochdieselbe gedenkt morgen die Reise nach Nizza fortzusetzen.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, sowie Ihre Großherzogliche Hoheit die Prinzessin Viktoria haben heute Nachmittag 35 Minuten nach 2 Uhr die Residenz verlassen, um sich zu den Vermählungsfeierlichkeiten nach Berlin zu begeben, wo Hochdieselben bis zum Anfang des nächsten Monats zu verweilen gedenken. In der Begleitung der Großherzoglichen Herrschaften befinden sich die Oberhofmeisterin Frau von Holzing, die Hofdamen Freiin von Gayling und Freiin von Ungern-Sternburg, der Generaladjutant, General der Infanterie Freiherr von Neubronn, der Oberstallmeister von Holzing und der Ordmanngroßoffizier Graf von Andlaw. Vor der Abreise haben Seine königliche Hoheit der Großherzog noch die Meldungen der Majore v. Didman und von Stockhausen vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 entgegengenommen.

Berlin, 19. Febr. (Frk. Btg.) Die Kommission zur Vorberathung des Verwendungsgesetzes lehnte gestern Abend den § 2 des Entwurfs mit der Bestimmung der Aufhebung der vier untersten Klassensteuer-Stufen und Ueberweisung der verbleibenden Klassensteuer an die Kreise ab und verwarf sämtliche zum § 2 gestellten Anträge. Der Finanzminister Bitter erklärte, daß die Regierung an diesen Bestimmungen des Gesetzes festhalte. Bitter bemerkte, daß zur Durchberathung des Gesetzes der Landtag wahrscheinlich zu einer Nachsitzung wird einberufen werden. — In der soeben beendeten Sitzung der Verwendungsgesetz-Kommission erklärt nach weiteren fruchtlosen Debatten der Finanzminister Bitter: Er glaube, zu erkennen, daß alle Theile der Kommission im Sinne einer Entlastung von den direkten Steuern und einer Erleichterung der Kommunallasten mitzuwirken bereit seien, aber die Sache für die Gesetzgebung noch nicht reif halten, er lege auf weitere Berathung des Gesetzes unter diesen Umständen keinen Werth und behalte sich die Ent-

schließung des Staatsministeriums vor, ob der Entwurf in der Nachsitzung weiter zu berathen, oder in ähnlicher Gestalt dem Landtage im Herbst wieder vorzulegen sei. Nachdem liberaler Seite erklärt worden war, daß man zwar die Entlastung von Steuern und die Verminderung der Kommunallasten wünsche, aber nicht durch Erhöhung der indirekten Steuern im Reich, vertagte sich die Kommission. Durch die Erklärungen des Finanzministers ist das Verwendungsgesetz für diese Session begraben. — Sämtliche hiesige Magistratsmitglieder ließen bei Camphausen ihre Karten abgeben.

In Herrenhause spielte sich soeben, 3 Uhr Nachmittags, folgende überraschende Scene ab. Zur Berathung steht das Kompetenzgesetz. Das Herrenhaus streicht abermals den § 7 wegen Bestätigung der Bürgermeister. Bei § 17 empfiehlt der Minister Graf Eulenburg die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zur Annahme, denen sich auch die Kommission des Herrenhauses angeschlossen, wonach die Aufsicht über die Landgemeinden dem Kreisaußschuß zusteht. Kleist-Nezow nennt diesen Antrag ein Nonjens. Hiergegen polemisiert Minister Eulenburg in scharfster Weise und vertritt nochmals den Kommissionsantrag. Da erhebt sich zum allgemeinen Erstaunen der Geheimrath Kommel vom Handelsministerium und verliest ein Schreiben des Handelsministers und Ministerpräsidenten — Bismarck, — der wegen Krankheit zu erscheinen verhindert sei, nach welchem es nicht seine (Bismarck's) Sache sei, Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, also auch dem zur Berathung stehenden Antrag, den Eulenburg kurz vorher warm vertheidigt hatte, ohne vorherige Einholung der allerhöchsten Sanction die Zustimmung zu erteilen. (Allgemeine Sensation.) Graf Eulenburg sieht den Kommissar des Handelsministers an und weiß nicht, was er zu dem Vorgang sagen soll. Um Eulenburg bilden sich Gruppen von Herrenhaus-Mitgliedern. — Graf Lippe beantragt Vertagung der Sitzung um eine halbe Stunde, um dies überraschende Schreiben des Handelsministers Bismarck im Wortlaut vor sich zu haben. Das Haus beschließt demgemäß und verweist die Vorlage nochmals an die Kommission. Es herrscht große Aufregung in den Couloirs des Herrenhauses; man meint, Graf Eulenburg werde unverzüglich seine Demission geben.

Das Schreiben Bismarck's, welches Geheimrath Kommel im Herrenhaus verlas, betont, daß die Bestimmung der Oberaufsicht des Kreisaußschusses über die Landgemeinden schon wegen der Verhältnisse der Standesbeamten nicht auf die neuen Provinzen ausgedehnt werden könne und daß die Revision des Gesetzes nothwendig sei. Der Vorfall macht in allen parlamentarischen Kreisen das größte Aufsehen. Es heißt, Eulenburg wolle noch heute dem Kaiser seine Demission einreichen. Ich höre noch, daß Geheimrath Kommel vor Verlesung des Schreibens Eulenburg vom Inhalt desselben im Auftrage Bismarck's in Kenntniß gesetzt hat. Im Uebrigen erledigt das Herrenhaus die Kreis- und Provinzialordnung nach den Beschlüssen seiner Kommission unter Ablehnung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 20. Febr. (Frk. Btg.) Die Herrenhaus-Kommission nahm soeben mit allen gegen 4 Stimmen den § 17 der Kreisordnung nach dem Beschluß des Abgeordnetenhauses an, entschied sich also für Eulenburg's Standpunkt.

Berlin, 20. Febr. (Frk. Btg.) Die Affaire Eulenburg-Bismarck beschäftigt andauernd alle Kreise bis in die höchsten hinein. Ein Theil der hiesigen Morgenzeitungen meldet, Graf Eulenburg sei sofort zum Kaiser gegangen, um seine Demission zu erbitten. Ich erfahre aus bester Quelle, daß der Beschluß des Staatsministeriums zum Paragraph 17 die gleichlautenden Beschlüsse des Abgeordnetenhauses und der Kommission des Herrenhauses zur Kreisordnung anzunehmen mit 5 gegen 4 Stimmen gefaßt worden ist. Fürst Bismarck befand sich in der Minorität.

Nach einer Mittheilung der k. k. Oesterreichischen Postverwaltung müssen alle Sendungen mit Tabak oder Cigarren, welche nach Oesterreich-Ungarn gerichtet sind oder im Durchgang durch Oesterreich-Ungarn befördert werden sollen, von einer Einfuhr- bzw. Durchfuhrbewilligung begleitet sein. Die Postanstalten erteilen auf Befragen darüber Auskunft, welche k. k. Oesterreichischen Behörden zur Ertheilung derartiger Einfuhr- bzw. Durchfuhrbewilligungen berechtigt sind.

Nach einer Mittheilung der königlich dänischen Postverwaltung wird die Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Kopenhagen und Reykjavik auf Island über Leith (Schottland) und Thorshavn (Faröer) während des Jahres 1881 sich, wie folgt, gestalten: Aus Kopenhagen am 1. März, 15. April, 8. Mai, 25. Mai, 2. Juli, 23. Juli, 28. August, 30. September und 10. November, in Reykjavik am 13. März, 27. April, 26. Mai, 5. Juni, 22. Juli, 3. August, 15. September, 13. Oktober und 24. November. Aus Reykjavik am 23. März, 5. Mai, 3. Juni, 2. Juli, 30. Juli, 12. September, 20. September, 20. Oktober und 1. Dezember; in Kopenhagen am 6. April, 17. Mai, 24. Juni, 12. Juli, 19. August, 22. September, 9. Oktober, 2. November und 14. Dezember.

Stuttgart, 20. Febr. Die durch das „Wolff'sche Bureau“ verbreitete Nachricht von einem der Königin Olga in Cannes zugefügten Unfall bei einer Spazierfahrt liegt ebenjowenig etwas Thatsächliches zu Grunde, wie den schon wiederholt durch die Blätter gegangenen Gerüchten von einer angeblichen Verschlimmerung in dem Gesundheitszustand der hohen Frau. Man sagt, es handle sich bei Verbreitung dieser — offenbar aus einer und derselben Quelle stammenden — Gerüchte um einen allerdings höchst seltsamen Akt persönlicher Rache, man nennt auch schon den Namen der betreffenden Persönlichkeit; doch verträgt es sich nicht mit den Pflichten eines gewissenhaften Berichterstatters, jetzt schon weitere Andeutungen zu machen. Die bezüglichen Nachforschungen werden wohl bald zu einem bestimmten Resultat führen. Inzwischen sind alle Nachrichten über die Königin, soweit sie nicht aus absolut zuverlässiger Quelle stammen, mit großer Vorsicht aufzunehmen.

Die Abgeordnetenkammer behandelte am Freitag die lang und viel umstrittene Frage der Zurückverlegung des forstlichen Unterrichts von der land- und forstwirtschaftlichen Akademie S o h e n h e i m (wo die Spezialschule für den zuvor in Tübingen erteilten Forstunterricht im Jahr 1825 errichtet worden war) nach der Universität T ü b i n g e n. Bisher brachten die Studierenden der Forstwissenschaft 2 bis 3 Semester in Tübingen zu befristeten Studiums der Grundwissenschaften und dann 3 bis 4 Semester in Sothenheim, um sich dort der Fachwissenschaft zu widmen. Es wird nun aber so ziemlich von allen Forstleuten, insbesondere auch von der Forstdirektion selbst schon seit einigen Jahren eine Konzentration des Unterrichts an einem Ort als ein bringendes Bedürfnis bezeichnet: 1) weil nur unter dieser Voraussetzung sich ein geordneter Studienplan entwerfen lasse, 2) weil eine Verbindung zwischen den Lehren der Grundwissenschaften und denen

Das Brandunglück bei der Künstlerkneipe in München.

München, 19. Febr. Das schöne heitere Künstler-Maskenfest hat ein Nachspiel erfahren müssen, schreibt die „Augsb. Abendztg.“, das mit allen Unglückskatastrophen der menschlichen Geschichte an Entschiedenheit wetteifern könnte. Wer hätte gedacht, daß der düstere Vortag des Todes seinen Weg bis in das Reich harmloser Freude verfolgen würde, um blühende, hoffnungreiche Leben mit erschreckender Gewalt von der fröhlichen Gesellschaft zu fordern. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Kunde heute Vormittags in der Stadt, daß in Kil's Kolloffium eine Anzahl Personen verbrannt seien! Ueber das „wie“ kursiren die verschiedensten Gerüchte und es ist nicht leicht, die richtigen Anhaltspunkte zu finden; man denke, daß die ganze Katastrophe, bei welcher etwa 14–16 Personen betroffen wurden, in einem Zeitraum von höchstens 5 Minuten vollständig beendigt war! Von den 2000 Personen, die sich zur gleichen Zeit in den Räumlichkeiten befanden, erfahren nicht einmal ein wüziges Prozenttheil etwas von dem Vorfall, den man auch später nicht für so bedeutend hielt, daß man an ernste Folgen dachte. Der Beginn des Unglücks kann nur den Beteiligten selbst genau bekannt sein und ich erfahre darüber Folgendes: In der Saalede rechts stand eine Eskimohütte, deren Inneres — natürlich eng und beschränkt, durch Thranlampen erleuchtet war. Die Eskimos selbst hatten als Ersatz für Pelze Kappfenanzüge gewählt, die mit losem Berg befestigt waren, und zwar so, daß dieses Berg die ganze Person vom Kopf bis zum Fuß umhüllte. Die Beschaffenheit dieser Gewandung läßt das gräßliche Unglück ahnen. Einer der Eskimo's soll beim Anzünden einer Cigarre der Flamme eines Lichtes zu nahe gekommen sein, das Berg fing Feuer — dieses verbreitete sich blitzschnell über den ganzen Mann — ergreift die

Umstehenden — im Nu ist Alles mit Flammen überdeckt. Zwei der Unglücklichen stürzen in den Saal — nicht Menschen sind es, sondern lodernde Feuerfäden, von denen weg die Funken hoch hinaufflühren; der Eine wälzt sich, um die Gluth zu erlöchen, am Boden, der Andere läuft bis zum Schiff bei der Bühne, wo er zusammenbricht; ein Dritter soll in's Freie gelangt und dort noch über zugerichtet gefunden worden sein. Die Feuerwehr war gleich bei der Stelle und bereitete sich, rettend einzugreifen. Kertzliche Hilfe konnte ebenfalls schnellstens requirirt werden; die Verwundenen wurden verbunden und dann mittelst Droschken entweder nach Hause oder in das allgemeine Krankenhaus gebracht. Unter den behandelten Kranken befanden sich die Herren Dr. Rüdinger und Dr. Riquier. Ein auf der Galerie befindlicher Augenzeuge berichtet mir: Von dem Klosterbräuflübel heraustrittend verspürte ich einen entsetzlichen Geruch, der in mir sofort die schreckliche Ahnung, daß es brenne, wachrief. Allein nirgends war etwas zu sehen und glaubte ich an eine Sinnes-täuschung, als ich bemerkte, wie zwei Feuerwehr-Männer eine Tragbahre durch den Saal trugen, auf welcher eine anscheinend leblose, dunkle Gestalt lag — Alles vollzog sich aber so schnell, daß ich gar nicht einmal geneigt war, an einen entsetzlichen Unglücksfall zu denken. Ebenso berichten andere Augenzeugen. Die Eskimohütte hatte Feuer gefangen, wurde aber im Nu gelöscht; die Feuerwehr hat sich trefflich gehalten, einer ihrer Leute hat nicht unbedeutende Brandwunden an den Händen davon getragen. Die Gäste in den Nebensälen hatten keine Ahnung von dem furchtbaren Ereignisse und blieb die Versammlung bis zur Morgensstunde eigentlich ungehört. Die Verstärkung ist heute allgemein, auf den Straßen theilen sich Gruppen von Menschen den Stand der Sache mit und allgemeine Theilnahme folgt den Opfern eines furchtbaren Geschehens. Unter den letzteren befinden sich hoffnungsvolle Künstler: einer davon sollte in der nächsten

Woche seine Braut heimführen — wer vermag an die Thränen der Eltern und Familienangehörigen zu denken, ohne vom innigsten Mitleid ergriffen zu werden? Das allgemeine Krankenhaus war von Solchen, die Erundigungen einzogen, den ganzen Tag belagert; leider hörte man nichts Trostreiches; bis Nachmittags 4 Uhr sind bereits vier der Verunglückten gestorben.

Die Namen der bereits Verstorbenen sind: Otto Emmerling, Akademiker aus München, Adam Christ, Akademiker aus Bamberg, Jos. Schneider, Goldarbeiter aus Bruck, und Emil Einhardt, Akademiker aus Konstanz (sämtliche Schüler der Akademie). Emmerling und Christ werden als außerordentlich begabte junge Männer bezeichnet und wurde Emmerling im vorigen Jahre unter seinen zur Preisaufgabe konkurrirenden Kollegen mit der I. und Christ im heurigen Jahre mit der II. Preismedaille ausgezeichnet. — Die Namen der Uebrigen, welche unter den größten Qualen im Krankenhaus liegen, sind: Anton Meier, Photograph aus München, verheirathet, Karl Kraus, Akademiker aus Ulm, Adolf Heßbacher, Akademiker aus Oberau bei Aschaffenburg, Wilhelm Gisecke, Akademiker aus Altona (sämtliche schwer verletzt), Ernst Gutermann, Akademiker von Ulm, Adolf Göcke, Akademiker aus Berlin, Bechtold Gottfried, Bildhauer aus Sulz (Tyrol) und Alfons Spring, Maler von Pibau (Rußland) (leichter verwundet), sämtliche Schüler der Akademie.

Das traurige Ereigniß hat sich wie ein düsterer Schatten auf unsere Karnevalsfreuden gelegt und läßt bei fühlenden Theilnehmern an jenem verhängnißvollen Abend kaum mehr eine rechte Lust an den noch zu erwartenden Vergnügungen aufkommen. Das Rauchen war zwar untersagt worden; allein nach einigen Stunden wurde das Verbot nicht mehr beachtet. Welches Unglück beim Weitergreifen des Brandes hätte entstehen können, läßt sich gar nicht absehen; jedenfalls wären die Opfer nach Hunderten zu beklagen!

der Fortschritt sehr vorteilhaft und es 3) von großem Nutzen sei, wenn die Fortstrebenden in Zusammenhang mit dem übrigen Betrieb des Studiums gebracht und so bezüglich der vorbereitenden Grundwissenschaften den übrigen Studierenden aller Zweige des Staatsdienstes gleichgestellt würden; die Fortbeamteten seien bisher — nur auf Hohenheim angewiesen — andern Beamten gegenüber entschieden nicht als ebenbürtig angesehen worden. Diese Gründe veranlaßten die Regierung, die Zurückverlegung des Fortunterrichts nach Tübingen zu beantragen. Dieser Antrag fand zwar in der Kammer, deren Mehrheit schon vor zwei Jahren die Regierung aufgefordert hatte, diese Zurückverlegung in Erwägung zu ziehen, von verschiedenen Seiten lebhaften Widerspruch, weil unsere Fortleute unter dem bisherigen System eine allgemein anerkannte, vorzügliche Ausbildung erhalten haben und jede Neuorganisation Geld koste. Allein die Kammer war in ihrer Mehrheit der Ansicht, daß die Ausbildung der Fortleute durch die beantragte Maßregel gewiß nicht schlechter werde, besonders wenn das gelammte Lehrpersonal mit nach Tübingen ziehe, und nahm den Antrag der Regierung mit 44 gegen 34 Stimmen an.

Gestern nahm die Kammer einen Gesetzentwurf betreffend die Steuerfreiheit des zu gewerblichen Zwecken verwendeten Branntweins — wie ein ähnlicher in Baden bereits in Kraft ist — einstimmig an. Das Gesetz tritt mit dem 1. April 1881 in Kraft.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Febr. Es ist in neuester Zeit viel von der unmittelbar bevorstehenden Heranziehung der Bevölkerung der okkupirten Länder zum Militärdienst die Rede. Die Frage muß natürlich nicht bloß irgend einmal, sondern in nicht allzu ferner Zeit zur Lösung gelangen, aber doch dürfte sie bei weitem nicht so nahe sein, als man anzunehmen geneigt ist. Verathen wird die Angelegenheit nicht erst seit gestern, aber noch haben die Beratungen nur innerhalb der Wände der bosnischen Kommission stattgefunden, noch hat keines der beteiligten Ministerien gesprochen. Vielleicht daß man für den Anfang nur daran denkt, die Bevölkerung des Okkupationsgebiets für den inneren Sicherheitsdienst zu verwenden, indes steht darüber schwerlich schon irgend Etwas fest. Wenn man aber in dem Fahneid, den die eventuellen Soldaten zu schwören haben würden, eine fast unüberwindliche Schwierigkeit für die Leistung der Militärpflicht erblicken will, so dürfte diese Schwierigkeit denn doch wohl überschätzt werden. Hat man — wir wollen übrigens gewiß nicht die betreffenden Verhältnisse auf gleiche Linie stellen — für den Fahneid der bayrischen Arme eine Formel gefunden, welche Bayern und Deutschland entsprechende Rechnung trägt, so wird sich auch für die bosnischen Soldaten eine solche Formel finden lassen, welche weber den tatsächlich geübten Hoheitsrechten des okkupirten Staats, noch der prinzipiell aufrecht stehenden, der — möchten wir sagen — idealen Souveränität des Sultans Eintrag thut.

Wien, 19. Febr. Heute ist die erste offizielle Anzeige über den Zeitpunkt der Vermählung des Kronprinzen erfolgt, aber freilich lautet auch sie noch sehr unbestimmt, denn sie sagt nur, daß die Vermählung „in einer günstigeren Jahreszeit“ stattfinden werde. Ganz nahe kann der Zeitpunkt nicht sein, denn der Bürgermeister von Wien ist gleichzeitig erjucht worden, noch keine weiteren Dispositionen für den Einzug der Prinzessin Stephanie zu treffen.

Nach einer telegraphischen Meldung aus Konstantinopel haben die Vorkämpfer auf Grund eines vom Grafen Hatzfeldt präsentirten Entwurfs in Beantwortung der türkischen Note vom 24. Januar ihre Bereitwilligkeit zur Entgegennahme der von der Pforte in Aussicht gestellten erweiterten Konzessionen formell ausgesprochen und haben sie dabei der „zuverlässigen Erwartung“ Ausdruck gegeben, sie würden sich alsbald in den Stand gesetzt sehen, ihren Kabinetten die betreffenden Eröffnungen zu übermitteln.

Frankreich.

Paris, 19. Febr. Das „Journal officiel“ veröffentlicht ein Dekret, wonach die Einfuhr von gesalzenem Schweinefleisch aus den Vereinigten Staaten an allen französischen Grenzen verboten wird.

Der Senat genehmigte bei der fortgesetzten Berathung des Zolltarifs die von der Kommission beantragten Vorschläge, durch welche die Einfuhrzölle für Vieh beträchtlich erhöht werden, und zwar für jede Kuh auf 20 Frs., für jeden Ochsen auf 30 Frs. und für jeden Hammel auf 3 Frs.

In einem von Seite des Komite's verfaßten Berichte heißt es: Trotz der eindringlichsten Warnungen von Seite des Komite's und des überall angeschlagenen Verbotes, „im Saale zu rauchen“, konnten einige Festtheilnehmer sich dieses Genusses nicht enthalten, und kam eine brennende Cigarre in Berührung mit dem, aus Berg gebildeten Gewande eines Eskimo-Darstellers. Das leichte flockige Gewand fing Feuer und in einem Augenblicke hatte sich die Flamme den Gewändern noch anderer in gleicher Weise gekleideten Mitglieder dieser Gruppe mitgetheilt. Die Flammen wurden zwar bald erstickt, und Dank den getroffenen, umfassendsten Vorkehrungen, der Anwesenheit von Feuerwehrlinien im Saale, der Aufstellung von Wasservorräthen gelang es, noch größeres Unglück abzuwenden, das entstehen hätte können, wenn Feuer die rings im Saale aufgestellten Dekorationen ergriffen hätte. Leider aber haben 12 von den Betroffenen schwere Brandwunden davon getragen.

Kleine Zeitung.

Mannheim, 19. Febr. Der Ekstas der Shakespeare'schen Königsdramen, worüber wir schon früher berichteten, fand gestern Abend in Richard III. seinen Abschluß, nach Beendigung der Tragödie rekapitulirte ein lebendes Bild in sieben Einzelgruppen nochmals die Hauptmomente aus den sieben Dramen der weißen und rothen Rose. Im großen Ganzen darf der Verlauf der Aufführungen als ein gelungener bezeichnet werden, vollendet war Heinrich IV. erster Theil, Heinrich V. und Heinrich VI. erster Theil; von Einzelleistungen sind hervorzuheben Frau Keller als Königin Margarethe, Dr. Ernst als Percy und Heinrich VI., Dr. Jacobi als Falstaff und Winchester, Dr. Busch als

Die Deputirtenkammer nahm den Gesetzentwurf betreffend den Bau von Eisenbahnen am Senegal an und begann die Berathung des Gesetzentwurfs über die Armeeverwaltung. Der Kriegsminister befürwortete die Vorlage der Regierung, nach welcher die Armeeverwaltung dem Kriegsminister unterstellt werden soll, während sie nach dem Antrage der Kommission, für welchen sich auch der Senat bereits erklärt hat, den Corpskommandanten unterstehen soll.

Paris, 21. Febr. (Tel.) Für die Deputirtenwahl zu Montagne (Orne), wo der Bonapartist Dugas de la Saunconnerie das Mandat in Folge seines Anschlusses an die Republikaner niederlegte, ist eine Stichwahl erforderlich.

Paris, 21. Febr. (Tel.) Die konservativen und intransigenten Journale besprechen aufs Lebhafteste die beiden Depeschen des britischen Gesandten Corbett in Athen, worin die Rede ist von der Sendung des Generals Thomassin nach Griechenland und von dem Versprechen Frankreichs, Griechenland 30,000 Gewehre zu verkaufen; die Journale verlangen Aufklärung. Eine Interpellation darüber im Senat oder in der Kammer ist für heute wahrscheinlich.

Großbritannien.

London, 16. Febr. Ueber den Einfluß der Parteiregierung auf die auswärtige Politik äußert die „St. James Gazette“ sich folgendermaßen:

„Es ist in der That nichts im Mindesten zweifelhaft in der Behauptung, daß ein System von Parteiregierung für die auswärtige Politik der Nation ruinierend sein muß. Das ist nicht bloß eine Wahrheit, sondern wenn die Grundsätze der Parteiregierung völlig und konsequent angewandt werden, so wird das sogar beinahe ein Axiom. Die auswärtige Politik Englands ist in der That so lange vor völliger Impotenz und Lähmung nur durch die wohlthätige Inkonsequenz bewahrt worden, mit welcher bis auf unsere Tage die beiden großen englischen Parteien ihre Grundsätze zur Anwendung gebracht haben. Es bestand ein stillschweigendes Uebereinkommen zwischen ihnen beiden, ein Uebereinkommen, niemals oder selten verletzt, bis Mr. Gladstone alle die Regeln durchbrach, deren Wirksamkeit er während eines langen politischen Lebens zu beobachten Gelegenheit gehabt hatte, daß die Einheit der auswärtigen Politik Englands erhalten werden müsse und daß, wie verschieden auch Geist und Zweck der aufeinander folgenden Ministerien in der inneren Politik sich zeigen möchten, keine solche Verschiedenheit in die Führung der auswärtigen Angelegenheiten Eingang finden dürfe. Wir haben eben gesagt, daß Mr. Gladstone dies Abkommen durchbrochen habe; in der That hat er aber mehr gethan. Er hat die Grundlage zerstört, auf welcher jenes Uebereinkommen beruhte und auf der allein es wieder hergestellt werden könnte. Denn was dies Abkommen möglich machte, was es für England möglich machte, in dieser oder jener europäischen Frage eine „traditionelle Politik“ zu haben, die man ihm, wie wir fürchten, niemals wieder zutrauen wird, das war ein Uebereinkommen der beiden Parteien über Prinzipien, welche heute zu Tage mit dem läppischen Ausdruck Jingoismus (zu übersehen mit Chauvinismus oder auch mit Reaktion) würden gebrandmarkt werden. Weil Liberale und Konservative darüber einverstanden waren, die Interessen und die Macht Englands über jede andere Erwägung zu stellen, und weil es damals nicht schwierig war, sich darüber zu verständigen, was die Interessen Englands fördern und die Macht Englands aufrechterhalten werde, war eine feste und konsequente auswärtige Politik für uns möglich und für unsere Nachbarn erkennbar. Jetzt ist nicht nur eine solche Politik nicht mehr vorhanden, sondern die Grundlage derselben hat aufgehört zu bestehen. Wie man scherzweise gesagt hat, die Grundsätze der Billigkeitserichte hingen davon ab, einen wie langen Fuß der jedesmalige Vorkämpfer habe, so wird die auswärtige Politik Englands künftig abhängig sein von der „Wärme des kosmopolitischen Herzens des Premierministers“ oder „der Tiefe seiner religiösen Sympathie“ oder der „Weite seiner ethnologischen Anschauungen“ oder von irgend einem anderen Synonym für das Unberechenbare und Unmeßbare. Und abgesehen von dem Schaden, welchen die unangenehme Bethätigung solcher Auffassungen und Sympathien in den Beziehungen Englands zu den ihm unterworfenen Nationen anrichten muß, schließt diese Bethätigung uns fätsch gerade von dem europäischen Konzert aus, welches der Urheber dieser neuen Zustände zu rühmen liebt. Eine Allianz mit England ist unmöglich, seine Haltung läßt sich nicht vorhersehen; und andern Mächten bleibt keine Wahl, als sich untereinander zu verständigen, wie wenn England nicht vorhanden wäre.“

Lord Lytton hatte als Vizekönig von Indien im Jahre 1877 eine Behörde oder ein Bureau geschaffen, welches aus allen Verwaltungszweigen Nachrichten entgegenzunehmen und davon, soweit es dem Interesse der Regierung

und des Dienstes entsprach, den Zeitungen Mittheilung zu machen hatte, welche in englischer und in einheimischen Sprachen in Indien erscheinen. Der gegenwärtige Vizekönig, Lord Ripon, hat die Absicht zu erkennen gegeben, dieses Bureau, oder wie man in Deutschland sagen würde, die Offiziösen, abzuschaffen. Die indische Presse ist damit gar nicht einverstanden; die Redakteure von 124 Zeitungen, sowohl englischer als einheimischer Sprachen, haben eine Petition an Lord Ripon gerichtet, daß er die Einrichtung beibehalten möge. Sie führen darin aus, daß seit 1877 die in indischen Sprachen erscheinenden Blätter nicht mehr nöthig gehabt hätten, sich auf die Gerichte und das Geschwäg der Vazare zu verlassen, sondern im Stande gewesen wären, ihren Lesern tatsächlich Wahres mitzutheilen, auf solcher Grundlage selbst ihre Urtheile zu bilden und der Regierung einen Ausdruck der öffentlichen Meinung zu liefern, welcher der Beachtung werth sei. Dasselbe Argument träge, wenn auch in geringerem Maße, für die in England erscheinenden Blätter zu, welche doch auch darauf angewiesen seien, ihrem Raisonnement den Inhalt der indischen Zeitungen zu Grunde zu legen. Die Petenten begriffen daher nicht, weshalb eine so nützliche Einrichtung aufgehoben werden solle, deren Kosten höchst unbedeutend seien. Es sei gesagt worden, die Beschaffung von Nachrichten müsse der Privatunternehmung überlassen bleiben, und in Betreff der gewöhnlichen Tagesneuigkeiten möge das ja auch richtig sein, aber in Betreff von Dingen, über welche die Regierung am besten unterrichtet sein müsse und in gewissen Fällen allein zuverlässig unterrichtet sein könne, den Freihandel einzuführen, das bedeute einfach die Verführung und Bestechung von Beamten einzuführen, und daran könne doch keine Regierung ein Interesse haben.

London, 19. Febr. In parlamentarischen Kreisen wird mitgetheilt, der Sprecher des Unterhauses werde am Montag die neuen Vorschriften über die dringlichen Debatten modifiziren, um den von Northcote in der gestrigen Sitzung gemachten Einwendungen zu begegnen. Die in Kabul aufgefundenen russischen Schriftstücke sind nunmehr offiziell publizirt worden. Ebenso auch eine Depesche Plunkett's an Granville vom 5. Oktober v. J., in welcher derselbe eine Unterredung mit dem Baron Jomini mittheilt. Letzterer habe erklärt, der Kaiser habe dem General Kauffmann den strikten Befehl erteilt, sich jeder Mittheilung an den neuen Emir zu enthalten. — Eine weitere Depesche Lord Granville's an Lord Dufferin vom 9. d. sagt denselben von einer Unterredung mit dem Fürsten Lobanoff in Kenntniß, der ihm mittheilte, Lord Beaconsfield habe seiner Zeit dem Grafen Schumaloff erklärt, daß er sich keineswegs über die Haltung Rußlands in Afghanistan beklage. Die Aktion der indischen Regierung sei überfüllt und inopportun gewesen. Fürst Lobanoff habe erklärt, die Unterhandlungen mit Schir Ali seien durch den Umstand hervorgerufen worden, daß Rußland an eine Kriegserklärung Englands gegen Rußland dachte.

London, 21. Febr. (Tel.) Parnell hielt gestern eine Volksversammlung in Clare (Irland) ab, rief den Volke und den Pächtern, fest zu bleiben, und behauptete, er habe durch die Obstruktion im Parlamente die Suspension der Habeas corpus Akte verhindert. Reuter's Bureau meldet aus Caproastcastle vom 10. d. M.: Die Afghantische Armee sind nur noch drei Meilen von hier; große Aufregung herrscht; von mehreren Orten sind gegen 500 Mann Truppen eingetroffen mit einigen Gatlinggeschützen.

London, 21. Febr. (Tel.) Parnell erklärte in der zu Clare gehaltenen Rede ferner, er und seine Kollegen würden sich gern einsperren lassen, wenn die Pächter fortführen, die Pachtzinszahlung zu verweigern. Wenn dem Zwange nur passiver Widerstand entgegengesetzt und vermieden würde, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, so würden die Zwangsmaßregeln schließlich mit verstärkter Wirkung auf die Häupter ihrer Urheber zurückfallen. — Das Kabinet berieth am Samstag die Details des irischen Landgesetzes. — Die Morgenblätter melden aus Newcastle vom 20. d. M.: Wood überschritt mit einer Schwadron Husaren und zwei Geschützen am Samstag den Buffalo und rekonozirte bis zehn Meilen von Wasserstrom, ohne den Boern zu begegnen; er fand das Lager der Boers verlassen.

Das Kloster hat für seinen eigenen Sommer- und Winterbedarf reichlich produziert und noch für viele hundert Franken Gemüse verkauft, sowie für die Haushälterie eine Masse Futter gemacht. Die Rendite der Gärten wird auf 80 Proz. veranschlagt.

Am Montag begann an der Hofbühne zu München die Feier des 100jährigen Todestages Lessing's mit der Aufführung des einaktigen Trauerspiels „Philotas“ und des Lustspiels „Minna von Barnhelm“. Der Abend gewann für das Theaterpublikum erhöhte Bedeutung, da der durch langes Umhohlssein in seiner Thätigkeit gekürzte Hof-Schauspieler Hr. Rütbling zum ersten Male wieder die Bühne betrat. Die Ueberfüllung des Hauses und die dargebrachten Ovationen gaben Zeugniß, welcher allgemeinen Beliebtheit Hr. Rütbling als Künstler wie als Mensch sich erfreut. Schon der Empfang, als der Gefeierte in „Minna von Barnhelm“ als Wachtmeister Werner auf der Bühne erschien, war so überwältigend, daß der gemüthvolle Mann davon tief ergriffen wurde. Ein paar Minuten lang ununterbrochen brauste der Begrüßungssturm durch die Räume, während dessen eine Menge Kränze dem Wiebergelesenen zugeworfen wurden, und nach dem Abschlusse mußte er dreimal erscheinen, was sich bei den folgenden Aufschlüssen wiederholte.

Die Akademie der Schönen Künste in Paris ernannte am 19. d. M. zu ihrem Mitgliede an Stelle des verstorbenen Meisters Henri Reber den bekannten Komponisten und Virtuosen Saint-Saens.

— Ebbardt's „Berliner Modenblatt“ (Verlag von Franz Ebbardt, 140 Potsdamerstraße, Berlin W) Nr. 7 vom 15. Febr. enthält: Umschau, 90 Nummern mit Dessins und Erklärung, Modenkupfer (Besuchtoilette für junge Damen, Traueranzug mit Bolonaise) mit Schnitten.

Im Kloster Disentis, 4000 Fuß über Meer, hat man seit zwei Jahren Versuche mit rationellem Gemüsehau ange stellt, deren Erfolge letztes Jahr sehr günstige waren. Schon Anfangs Mai hatte man frisches Gemüse, schon Anfangs Juli Blumenkohl und Kohl in Menge. Man hatte Blumenkohl-Köpfe von 5 Pfund, Kohl von 7, Rabis von 12 und Blaukrautköpfe von 10 Pfund, Bodenkohlrabi von 8 Pfund Gewicht, Alles im Ueber-

fluß. Das Kloster hat für seinen eigenen Sommer- und Winterbedarf reichlich produziert und noch für viele hundert Franken Gemüse verkauft, sowie für die Haushälterie eine Masse Futter gemacht. Die Rendite der Gärten wird auf 80 Proz. veranschlagt.

Am Montag begann an der Hofbühne zu München die Feier des 100jährigen Todestages Lessing's mit der Aufführung des einaktigen Trauerspiels „Philotas“ und des Lustspiels „Minna von Barnhelm“. Der Abend gewann für das Theaterpublikum erhöhte Bedeutung, da der durch langes Umhohlssein in seiner Thätigkeit gekürzte Hof-Schauspieler Hr. Rütbling zum ersten Male wieder die Bühne betrat. Die Ueberfüllung des Hauses und die dargebrachten Ovationen gaben Zeugniß, welcher allgemeinen Beliebtheit Hr. Rütbling als Künstler wie als Mensch sich erfreut. Schon der Empfang, als der Gefeierte in „Minna von Barnhelm“ als Wachtmeister Werner auf der Bühne erschien, war so überwältigend, daß der gemüthvolle Mann davon tief ergriffen wurde. Ein paar Minuten lang ununterbrochen brauste der Begrüßungssturm durch die Räume, während dessen eine Menge Kränze dem Wiebergelesenen zugeworfen wurden, und nach dem Abschlusse mußte er dreimal erscheinen, was sich bei den folgenden Aufschlüssen wiederholte.

Die Akademie der Schönen Künste in Paris ernannte am 19. d. M. zu ihrem Mitgliede an Stelle des verstorbenen Meisters Henri Reber den bekannten Komponisten und Virtuosen Saint-Saens.

— Ebbardt's „Berliner Modenblatt“ (Verlag von Franz Ebbardt, 140 Potsdamerstraße, Berlin W) Nr. 7 vom 15. Febr. enthält: Umschau, 90 Nummern mit Dessins und Erklärung, Modenkupfer (Besuchtoilette für junge Damen, Traueranzug mit Bolonaise) mit Schnitten.

Rußland.

St. Petersburg, 20. Febr. Das Journal de St. Petersburg widerlegt die Behauptung der Pesther Correspondenz, daß der österr.-ungarische Botschafter Graf Kalnoy ein ganzes Jahr vergeblich auf eine feierliche Audienz bei dem Kaiser von Rußland gewartet habe...

Badische Chronik.

Karlsruhe, 21. Febr. Nach Bekanntmachung des Reichsamts des Innern in Nr. 7 des Centralblattes für das Deutsche Reich vom 18. Februar l. J. wurde der bisherige Vicekonsul in New-York, v. Bassewitz, zum Konsul in Bangkol ernannt...

Karlsruhe, 21. Februar. Der durch die Höchstlandesherrliche Verordnung vom 4. November 1880 errichtete Eisenbahn-Rath ist heute zu seiner ersten Sitzung im Konferenzsaal der Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen zusammengetreten...

Karlsruhe, 19. Febr. (Aus der Wahlberechtigtenversammlung der Stadt Karlsruhe vom 18. Febr.) Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung, indem er einen kurz gefassten Bericht über die Geschäftstätigkeit der Kammer während des verfloffenen Jahres 1880 zur Verfügung stellt...

Der Voranschlag für 1881 wird beraten und einstimmig angenommen. Nach demselben sind durch Beiträge zu decken 6921 M. 11 Pf., was einer Beitragspflichtigkeit von 5 Proz. der Staats-erwerbsteuer oder von 1,3 Pfennigen auf 100 M. Erwerbsteuerkapital entspricht...

Sch. Karlsruhe, 21. Febr. Bei den heute durch die II. Klasse der Wahlberechtigten vorgenommenen Ertragswahlen in den Bürgerausschuss wurden mit dreißigjähriger Amtsdauer zu Stadtverordneten gewählt: Herr Karl Reich, Schulfonds-Verwalter, mit 114 Stimmen, Herr Leopold Müller, Schirmfabrikant, mit 83 Stimmen...

Karlsruhe, 21. Febr. Bei der allgemeinen Volksbibliothek wurden in der letzten Woche, vom 14. bis 20. d. M., 844 Bände ausgeliehen; neu zugegangen sind 17 Bände.

Freiburg, 20. Febr. Der Gemeindevoranschlag für das Jahr 1881 ist seitens des Stadtraths durchberathen und ist zur Feststellung desselben der Bürgerausschuss auf nächsten Freitag zu einer Sitzung berufen. Nach dem Voranschlag betragen die Wirtschaftsausgaben 1,136,260 M. 12 Pf., die Wirtschaftseinnahmen betragen 636,815 M., es bleiben somit durch Umlagen zu decken 499,445 M. 12 Pf. Hiernach berechnet sich die Umlage: 1) auf das Grund- und Häusersteuer-Kapital per 100 M. zu 54 Pf. (i. J. 1880: 57 Pf.), 2) auf das Erwerbsteuer-Kapital der Unternehmer per 100 M. zu 43,2 Pf. (i. J. 1880: 45,6 Pf.), 3) auf das Erwerbsteuer-Kapital nach Art. I B. des Erwerbsteuer-Gesetzes per 100 M. zu 32,4 Pf. (i. J. 1880: 34,2 Pf.), 4) auf das Kapitalrenten-Steuerkapital per 100 M. zu 12 Pf. (i. J. 1880: 12 Pf.).

Aus Baden, 21. Februar. In Heidelberg ist der Bau eines Postgebüdes beabsichtigt. Für Erwerbung eines Grundstückes zu diesem Zwecke wird im Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung für 1881/82 eine Summe von 104,522 M. angefordert. In der Begründung wird bemerkt: Heidelberg ist eine von den wenigen Städten mit mehr als 20,000 Einwohnern, in welchen die Reichs- und Postverwaltung ein eigenes Dienstgebäude noch nicht besitzt. Es steht erfahrungsmäßig fest, daß die miethweise Beschaffung geeigneter Räume für den Post- und Telegraphenbetrieb in so großen Orten erhebliche Schwierigkeiten findet. In Heidelberg ist letzteres bei der eigenthümlichen Anlage der Stadt und bei dem Mangel an größeren Grundstücken innerhalb derselben ganz besonders der Fall. Die daselbst z. Zt. benutzten Post- und Telegraphenräume lassen ungeachtet der dafür gezahlten hohen Miethvergütungen, Vieles zu wünschen übrig. Insbesondere hat die im Interesse des Verkehrs wie der Reichspost- und Telegraphenverwaltung die räumliche Vereinigung des Post- und Telegraphenbetriebs nicht zur Ausführung gebracht werden können. Aus diesen Gründen ist die Reichs-Postverwaltung seit mehreren Jahren auf die Erwerbung eines zur Herstellung eines Dienstgebüdes geeigneten Grundstücks bedacht gewesen. Die desfallsigen Ermittlungen, welche lange erfolglos geblieben waren, haben schließlich dahin geführt, daß ein Theil des zur Bebauung bestimmten botanischen Gartens in Aussicht genommen werden konnte (S. B.), für dessen Erwerbung die oben genannte Summe nun angefordert wird. Der Bau selbst scheint noch hinausgeschoben zu sein.

Die Spar- und Baionkasse Mosbach macht bekannt, daß ihre auf Grund des Sparkassengesetzes vom 9. April 1880 umgeänderten und staatlich genehmigten Statuten mit dem 15. d. M. in Kraft getreten sind.

Zum Besten der Suppenanstalt in Neckargemünd wurden neulich zwei Theateraufführungen, von Damen und Herren im Orte ausgeführt, gegeben, welche sich zahlreichen Besuches zu erfreuen hatten.

In dem Armen-Erziehungshause zu Raffalt (Maria-Viktoria-Stiftung) werden auf Ostern d. J. 15 Freiplätze erledigt. Aufnahmsberechtigt sind der Schule entlassene vermögenslose katholische Mädchen aus ehemals Markgräflich-Baden-Baden'schen Orten. Das Erziehungshaus, in welchem die Mädchen in der Regel 2 Jahre sich aufhalten, hat die Aufgabe, Dienstboten heranzubilden; der Unterricht umfaßt alle gewöhnlichen Haushaltungsgeschäfte. Die Annahme erfolgt bei dem Armenrathe der Heimathsgemeinden.

Der Frauenverein zu Zahr, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, arme Gemeindeglieder in Krankheitsfällen zu unterstützen, sei es mit Lebensmitteln oder mit Kleidungsstücken und anderen notwendigen Bedürfnissen, bewies im vorigen Jahr eine recht segensreiche Thätigkeit; er wurde in Folge des Nothstandes während des Winters 1879/80 mehr als gewöhnlich in Anspruch genommen. Die Ausgaben betragen 1,716 M. im Jahr 1880, die Beiträge dagegen nur 1,572 M.; aus dem für besondere Fälle aufbewahrten Reservefond konnte das Fehlende entnommen werden. Eine namhafte Zahl von Mitgliedern, 237, beteiligten sich an dem Verein.

Neueste Telegramme.

Berlin, 21. Febr. Herrenhaus. Vor Eintritt in die Beratung des Zuständigkeitsgesetzes erklärt Fürst Bismarck, er habe seine Zustimmung zur Vorlage bereits Sonnabend durch seinen Vertreter ausdrücken lassen und nehme heute nun das Wort, um der unrichtigen Auslegung der in seinem Namen verlesenen, aber nicht zum Vorlesen, sondern zur Instruktion des Kommissärs bestimmten Erklärung vorzuzugehen. Ich war verhindert, die Instruktion mündlich zu ertheilen, und hätte nicht erwartet, daß sie buchstäblich verlesen würde. Die daran geknüpften, durch die Presse weiter verbreiteten irthümlichen Eindrücke beruhen wesentlich auf einer ungenauen Unterzeichnung in der Natur der Vorlagen. Für die parlamentarischen Versammlungen steht ja bei allen vom König sanctionirten Vorlagen die Annahme frei, daß zuvor jeder Minister seine Ansicht darüber ausgesprochen hat, die Vorlagen sind aber doch nicht gleicher Natur, am wenigsten solche, welche zwischen beiden Landtags-Häusern schweben.

Wenn bezüglich der vom Abgeordnetenhaus an das Herrenhaus gelangenden Vorlage vorher eine Einigung im Ministerium stattgefunden soll, so wird dadurch der Geschäftsgang zwischen beiden Häusern sehr erschwert. Ich habe angenommen, daß sich eine Vereinbarung zwischen beiden Häusern auf Grund meiner Auffassung würde herbeiführen lassen. Als ich von dieser Voraussetzung ausging, war ich im Rechte, denn die Gesetzesvorlage ist ja noch nicht abgeschlossen, und ich wollte mir für die Zukunft das Recht wahren, namentlich bei der weiteren Ausdehnung der Verwaltungsorganisation gewisse Bestimmungen zu revidiren.

Dies und nichts anderes war die meiner Erklärung zu Grunde liegende Absicht, und ich konnte nicht erwarten, daß die Sache eine solche Wendung nehmen würde; wie sie nachher nahm. Ich halte die Annahme, daß prinzipielle Meinungsverschiedenheiten im Staatsministerium vorhanden sind, für unrichtig und habe hier nur auf den Unterschied zwischen einer vom König sanctionirten Vorlage und einem noch in Schweben befindlichen Gesetze aufmerksam machen wollen.

Wir kämpfen hier gegen den vielbeklagten Uebelstand der unrichtigen Arbeitseinteilung zwischen beiden Landtags-Häusern: es geht nicht, daß das Herrenhaus zu Allem ja sagt, was das Abgeordnetenhaus beschließt, und daß das Herrenhaus in 8 Tagen erledigt, wozu das Abgeordnetenhaus 4 Monate Zeit hatte. Den in dieser Beziehung an mich gelangenden Wänderungswünschen werde ich als Mitglied des Hauses und als Minister volle Unterstützung leisten.

Berlin, 21. Febr. Aus des Fürsten Bismarck Herrenhaus-Nede ist noch die Erklärung hervorzuheben: eine innerliche Meinungsverschiedenheit oder prinzipielle Differenz zwischen ihm und dem Minister Graf Eulenburg bestehe nicht; ein Grund zu einem Ministerwechsel liege also nicht vor.

Im Laufe der Debatte über § 17 des Zuständigkeitsgesetzes kommt Graf Brühl auf den Eindruck der neulichen Ministerbotschaft zurück und bebauert die zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Minister des Innern entstandene Meinungsverschiedenheit. Fürst Bismarck erwidert: ich bestreite dem Vordrucker das Recht, eine solche Behauptung aufrecht zu erhalten, nachdem ich sie in Abrede gestellt habe. Die Absicht, mit Insinuationen, als ob ich mich in meiner Stellung überhebe, sich an die höhere Spitze zu wenden, scheidet an deren Unnahbarkeit; ich weiß, der König weiß, daß der König keinen treueren Diener hat, wie mich, nicht nur in amtlicher Stellung, sondern durch meine Angehörigkeit zu einer Familie, die stets die treuesten Unterthanen der Hohenzollern waren und bleiben werden; wenn Brühl das von sich und seiner Familie behaupten kann, wird er auch empfindlich sein gegen solche Insinuationen. Der Antrag Kleist-Regow's ist gegen 45 Stimmen abgelehnt, der Kommissionsantrag angenommen. Fürst Bismarck stimmte mit der Majorität. Das Haus genehmigte nach Erledigung des Zuständigkeitsgesetzes das Viehschutzen-Gesetz, die kurzgehaltene Fideikommiss-Vorlage, die Gesegentwürfe betreffend Unterbringung verwaarloster Kinder und gemeinschaftliche Holzungen nach den Kommissionsanträgen.

Berlin, 21. Febr. Das Entlassungsgesuch des Ministers des Innern, Graf zu Eulenburg, wurde vom Kaiser nicht genehmigt. Die Verhandlungen wegen seines Verbleibs im Ministerium sind noch ohne Resultat.

Wetterbericht der Seewarte zu Hamburg.

Table with columns: 21. Februar, Morgens 8 Uhr; Bar. a. d. Meeresspiegel; Wind; Wetter; Temperatur. Lists weather conditions for various locations like Mollathmore, Alster, Christianfund, etc.

Die Luftdruck-Vertheilung und die Wetterlage haben sich seit gestern wenig verändert. Der Luftdruck ist über Rußland bei weitem, trockenem Wetter und strenger Kälte andauernd ungewöhnlich hoch, während über Südwest-Europa ein umfangreiches Gebiet niederen Luftdrucks mit meist trüber Witterung lagert. Daher dauert über Central-Europa, wo vielfach, insbesondere im Osten, Aufklärung eingetreten ist, die östliche, an den Küsten frische, im Binnenlande leichte Luftströmung fort. Im südwestlichen Deutschland herrscht andauernd Thauwetter. Im nordwestlichen leichter und im östlichen strenger Frost. In Westdeutschland kamen seit gestern stellenweise leichte Regen- oder Schneefälle vor.

Beobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Febr., Barom., Thermom., Feuchth., Wind, Himmel, Bemerkung. Shows meteorological data for Karlsruhe from Feb 19 to 21.

Wasserstand des Rheins.

Magau, 20. Febr., Morgens. 3,89 m, gefallen 6 cm. Am 21. Febr., Morgens. 3,87 m, gefallen 2 cm.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 21. Februar 1881.

Table with columns: Staatspapiere, Bahnanleihen, Banken, Wechsel, etc. Lists various financial instruments and their current market values.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kestler in Karlsruhe.

Karlsruher Ständebuch-Auszüge.

Geburten. 13. Febr. Frieda Karoline, B.: Vhil. Held, Blechner. 16. Febr. Anton, B.: Aug. Hoff, Grob. R. v. v. Frieda, B.: Alf. Rößl, Zimmermann. 19. Febr. Mathilde Adelheid Luise Babette, B.: Aug. Nüßle, Hof-Brunnemannster. 20. Febr. Emil Richard, B.: Emil Dürr, Schuhmacher. Luise Karoline, B.: Peter Krant, Hausmeister. Wilhelm, B.: Jakob Sprenger, Steinbauer.

Scheingebot. 21. Febr. Aug. Wielandt von Eichterheim, Schneider hier, mit Elisabeth Hof von Ochsenberg.

Eheschließung. 21. Febr. Herm. Weiske von Magdeborn, Schuhmacher hier, mit Josefa Büchle von Unterarmsthal.

Todesfälle. 19. Febr. Ga. Weir, Bierbrauer, Chemann, 31 J. - 20. Febr. Frieda, 2 J., B.: Gasardenter Kind. 20. Febr. Luise, 11 J., B.: Schrammer Burgstaller. 21. Febr. Elisabetha Rupp, Schneiders Witwe, 40 J.

Badlingen, 17. Febr. Frau A. M. Krautwein, geb. Melin. - Bruchsal, 18. Febr. Johann Gollinger, 70 J. - Freiburg, 17. Febr. Adolf Wehrle, Oberkranenwärter, 43 J.

Großherzogl. Hoftheater.

Dienstag, 22. Febr. 28. Abonnementsvorstellung. Krieg im Frieden, Lustspiel in 5 Akten, von G. v. Moser und Franz v. Schönthan. Anfang 7 1/2 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch, 23. Febr. 19. Abonnementsvorstellung. Hans Heiling, romantische Oper in 3 Akten, nebst einem Vorspiel von Eduard Devrient. Musik von Marschner. Anfang 7 1/2 Uhr.

Wiesenthalbahn-Gesellschaft.

Die auf den 1. März l. J. fällige halbjährige Dividende wurde auf Nr. 17. resp. Frs. 21.25 per Aktie festgesetzt und kann von diesem Tage an bei den bekannten Zahlstellen in Basel, Lörrach und Schopfheim bezogen werden.

Direktion der Wiesenthalbahn.



Nach Amerika durch die White Star Line.

Wir empfehlen die Schiffe der **White Star Line**, welche in 8 bis 9 Tagen den Ocean passieren und die Fahrt dennoch billig zu stehen kommt. Die Passagiere haben sich **Dienstag** hier einzufinden und wollen Abchlüsse durch uns oder unsere Agenten gesehen:

Gundlach & Bärenklau, Mannheim, alleinige, vom Großh. Ministerium für diese Linie concessionirte Generalagenten

und deren Bezirksagenten

Sch. Al. Sohn in Karlsruhe. — Ang. Grieb in Durlach. — Adolf Haberstroh in Pforzheim. — C. Müller zur „Germania“ in Brösingen. — C. Kopf, Kommissionsär in Rastatt. — Wm. Leicht in Söllingen. — Ang. Deutsch in Langensrieden. — Val. Sommer in Bruchsal. — Jac. Engelhorn in Sodenheim. A. 914. 4.



Nederrländisch - Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Directe und regelmässige Post-Verbindung **Rotterdam—New-York.**

Abfahrt von **Rotterdam Samstag.**

A. 87. 8. M.-Nr. 6636. von **New-York Mittwoch.** Comfortable Einrichtung. Billige Passagepreise.

Nähere Auskunft erteilen die **Direktion in Rotterdam**, sowie wegen Passage die General-Agenten: **Nich. Wirsching, Walker & von Reckow, Gundlach & Bärenklau, Rabus & Stoll, Conrad Herold in Mannheim.**

Griechische Weine

1 Probekiste mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten von Cephalonia, Corinth, Patras und Santorin versendet — Flaschen und Kiste frei — zu **19 Mark**

J. F. Menzer, Neckargemünd, Ritter d. Kgl. Griech. Erlöser-Ordens.

Niederlage bei Fr. Raich in Karlsruhe. A. 405. 12.

B. 408. Stühlingen.

Stipendium-Vergabung.

Das Wirtsh. Grüniger'sche Stipendium mit jährlich 100 Mark ist in Erledigung gekommen und können Bewerbungen hiefür innerhalb 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle, unter Vorlage von Geburts-, Eitten- und Studienzeugnissen, sowie eines Nachweises über den Grad der Verwandtschaft mit dem Stifter eingebracht werden. Stühlingen, den 19. Februar 1881. Gemeinderath. Stadler, Bürgermeister.

B. 260. 2. Nr. 112. Donaueschingen.

Kapitalanlagen.

Wir suchen für die uns unterstellten Fonds Kapitalien auszuliehen, nicht unter 2000 Mark gegen 4 1/2 % Zins und doppelte Sicherheit auf Grundstücke im Großherzogthum Baden. Donaueschingen, den 12. Februar 1881. Fürstl. Fürstb. Mildenthätigkeits-Commission.

B. 409. Königl. Technische Hochschule zu Nachen.

Beginn des Sommersemesters am 21. April. Die Vergabungs-Abtheilung ist eröffnet.

Programm auf Anfrage. (Ag 161)

B. 429. 2. Ein erfahrener Bautechniker,

theoretisch und praktisch gebildet, selbständiger Arbeiter, bestens empfohlen durch Baubehörden und hervorragende Privat-Architekten, zuletzt mit Ausführung eines größeren Gemeindebaues betraut, sucht baldigst Stellung. Gest. Off. u. M. M. an d. Exped. d. Blattes.

B. 388. 2. Straßburg i. E.

Der englische Vollblut-Wallach Rennpferd „Hat ihm schon“.

Sieger vieler Rennen, ausgezeichnetes Truppenpferd, colossaler Traber, äußerst fromm, auch für schwer Gewicht geeignet und einpännig gehend, steht bei mir zum Verkauf. Straßburg i. E. C. Bachmann, Universitäts-Stallmeister.

B. 474. In einer größeren Militärsstadt Badens ist ein Gasthof mit Restauration, Café u. Billard, ein schon längere Jahre mit gutem Erfolg betriebenes Geschäft, sammt Wirtschaft-Einrichtung in 4 bis 5 Monaten Familienverhältnissen wegen unter günstigen Bedingungen zu verpachten.

Näheres bei der Expedition d. Bl.

B. 463. Nr. 2218. Konstanz. Die Ehefrau des Schreiners Konrad Pfeiffer, Kreszentia, geb. Nießer in Stodach, wurde durch Urteil der Civilkammer I vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen vor dem ihres Mannes abzulassen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Konstanz, den 15. Februar 1881. Gerichtsschreiber am Großh. Landgericht. Weisenborn.

B. 464. Nr. 2211. Konstanz. Die Ehefrau des Dominik Laule, Marie, geb. Kaltenbach von Hindelstein, vertreten durch Rechtsanwalt Dehl in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz — Civilkammer II — Termin auf Donnerstag den 7. April d. J., Vormittags 8 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 15. Februar 1881. Die Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. Rothweiler.

B. 475. Nr. 2157. Karlsruhe. Durch Urteil des hiesigen Landgerichts vom 1. d. M. wurde die Ehefrau des Schreinermeisters Reinhold Eberlein, Theodora, geb. Berner, von Au am Rhein, zur Zeit dahier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger veröffentlicht.

Karlsruhe, den 14. Februar 1881. Die Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. A. m. a. n. n.

B. 477. Nr. 2296. Karlsruhe. Die Ehefrau des Schreiners Philipp Menzemer in Gondelsheim, Louise, geb. Huber, hat gegen ihren Ehemann Klage mit dem Begehren auf Vermögensabsonderung bei Großh. Landgericht dahier erhoben, und zur Verhandlung ist Termin auf Freitag den 29. April d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht. Karlsruhe, den 17. Februar 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Schäfer.

B. 446. Nr. 1410. Säckingen. Auf Antrag der Agatha Jörn, geb. Zehle von Kleinlaurenburg, vom 10. Februar d. J. nach Anhörung des Ehemannes derselben, wird gemäß § 40 des bad. Einführungs-gesetzes zu den Reichs-Justizgesetzen erkannt:

Agatha Jörn, geb. Zehle von Kleinlaurenburg, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen. Säckingen, den 17. Februar 1881. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Gähler.

B. 449. Nr. 4573. Mannheim. Das Großh. Amtsgericht Mannheim II. hat untern heutigen beschlossen:

Die Ehefrau des Kaufmannes Max Schauer hier, Fanny, geb. Hellmann, wird für eine Verschwenderin erklärt und ihr demgemäß verboten, ohne Bewilligung eines Bestandes Vergleiche zu schließen, Anleihen aufzunehmen, dahlische Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangsscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden, sowie hierüber zu rechten. Die Kosten dieser Entmündigung hat die Entmündigte zu tragen. Dies wird hiermit bekannt gemacht. Mannheim, den 16. Februar 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Stoll.

B. 461. Rothweil. Zwangsversteigerung.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die dem Jakob Wurthart, Schuster von Sasbach, gehörigen, nachstehend verzeichneten Liegenschaften am Dienstag, dem 8. März 1881, Nachmittags 3 Uhr, im Löwenwirthshause zu Sasbach einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzwert erreicht wird.

Diese Liegenschaften sind: Schätzung 1. auf Gemarkung Jechingen: 50 2. 1 Acker. Neben im Weilerflug 100 3. ca. 1 1/2 Acker. Neben am Fiegelberg 80 4. 1/2 Morgen Acker am Lehweg 150 5. 1 Acker. Acker am Fiegelberg 20 6. 1/2 Acker. Neben in der roten Galt 25 7. 1 Acker. Neben in Dagaden 200

Sievor erhalten die Pfandgläubiger: 1. Heinrich L. Burger in Eichtetten, 2. Kaufmann Wekel in Bshl, bis 8 März l. J. bei dem Vollstreckungsbeamten anzumelden, widrigenfalls dieselben bei Verweigerung des Erlöses nicht berücksichtigt werden.

Dieselben werden ferner auf § 79 des bad. Einführungs-gesetzes zu den Reichs-Justizgesetzen aufmerksam gemacht, wonach die auf Grund der Verweigerung geforderte Zahlung des Steigpreises

B. 464. Nr. 2211. Konstanz. Die Ehefrau des Dominik Laule, Marie, geb. Kaltenbach von Hindelstein, vertreten durch Rechtsanwalt Dehl in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz — Civilkammer II — Termin auf Donnerstag den 7. April d. J., Vormittags 8 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 15. Februar 1881. Die Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. Rothweiler.

B. 475. Nr. 2157. Karlsruhe. Durch Urteil des hiesigen Landgerichts vom 1. d. M. wurde die Ehefrau des Schreinermeisters Reinhold Eberlein, Theodora, geb. Berner, von Au am Rhein, zur Zeit dahier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger veröffentlicht.

Karlsruhe, den 14. Februar 1881. Die Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. A. m. a. n. n.

B. 477. Nr. 2296. Karlsruhe. Die Ehefrau des Schreiners Philipp Menzemer in Gondelsheim, Louise, geb. Huber, hat gegen ihren Ehemann Klage mit dem Begehren auf Vermögensabsonderung bei Großh. Landgericht dahier erhoben, und zur Verhandlung ist Termin auf Freitag den 29. April d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht. Karlsruhe, den 17. Februar 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Schäfer.

B. 446. Nr. 1410. Säckingen. Auf Antrag der Agatha Jörn, geb. Zehle von Kleinlaurenburg, vom 10. Februar d. J. nach Anhörung des Ehemannes derselben, wird gemäß § 40 des bad. Einführungs-gesetzes zu den Reichs-Justizgesetzen erkannt:

Agatha Jörn, geb. Zehle von Kleinlaurenburg, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen. Säckingen, den 17. Februar 1881. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Gähler.

B. 449. Nr. 4573. Mannheim. Das Großh. Amtsgericht Mannheim II. hat untern heutigen beschlossen:

Die Ehefrau des Kaufmannes Max Schauer hier, Fanny, geb. Hellmann, wird für eine Verschwenderin erklärt und ihr demgemäß verboten, ohne Bewilligung eines Bestandes Vergleiche zu schließen, Anleihen aufzunehmen, dahlische Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangsscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden, sowie hierüber zu rechten. Die Kosten dieser Entmündigung hat die Entmündigte zu tragen. Dies wird hiermit bekannt gemacht. Mannheim, den 16. Februar 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Stoll.

B. 461. Rothweil. Zwangsversteigerung.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die dem Jakob Wurthart, Schuster von Sasbach, gehörigen, nachstehend verzeichneten Liegenschaften am Dienstag, dem 8. März 1881, Nachmittags 3 Uhr, im Löwenwirthshause zu Sasbach einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzwert erreicht wird.

Diese Liegenschaften sind: Schätzung 1. auf Gemarkung Jechingen: 50 2. 1 Acker. Neben im Weilerflug 100 3. ca. 1 1/2 Acker. Neben am Fiegelberg 80 4. 1/2 Morgen Acker am Lehweg 150 5. 1 Acker. Acker am Fiegelberg 20 6. 1/2 Acker. Neben in der roten Galt 25 7. 1 Acker. Neben in Dagaden 200

Sievor erhalten die Pfandgläubiger: 1. Heinrich L. Burger in Eichtetten, 2. Kaufmann Wekel in Bshl, bis 8 März l. J. bei dem Vollstreckungsbeamten anzumelden, widrigenfalls dieselben bei Verweigerung des Erlöses nicht berücksichtigt werden.

Dieselben werden ferner auf § 79 des bad. Einführungs-gesetzes zu den Reichs-Justizgesetzen aufmerksam gemacht, wonach die auf Grund der Verweigerung geforderte Zahlung des Steigpreises

die Wirkung hat, daß die verpfändeten Güter von der Pfandlast befreit werden. Zugleich wird denselben aufgegeben, einen Aufstellungs-gewalthaber zu ernennen, widrigenfalls alle übrigen Verfügungen in dieser Sache an Stelle besonderer Aufstellung lediglich an die Gerichtsstafel zu Dreifach angeschlagen werden.

Rothweil, den 17. Februar 1881. Der Vollstreckungsbeamte: E. G. Allus.

Strafrechtspflege.

B. 279. 3. Nr. 1122. Triberg. Der Steinhauser Isidor Fallner in Gemmelsbach, zuletzt wohnhaft hier, welchem zur Last gelegt wird, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß der Militärbehörde ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 Str. G. B., wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Mittwoch den 13. April 1881, Vorm. 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Triberg zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten und der Angeklagte auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Triberg, den 11. Februar 1881. Wölper, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

B. 169. 2. Nr. 994. Eppingen. Reservist Franz Josef Veith von Rohrbach, zuletzt wohnhaft dafelbst, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne die vorgeschriebene Erlaubniß ausgewandert zu sein; Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 8. April 1881, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Eppingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Bruchsal ausgestellten Erklärung vom 17. Januar d. J. verurtheilt werden.

Eppingen, den 4. Februar 1881. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Beck.

B. 453. Nr. 1778. Mosbach. Karl Ringer von Rohrbach wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 Str. G. B. Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts hier auf Montag den 4. April d. J., Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Mosbach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando Geroltsheim ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Mosbach, den 18. Februar 1881. Der Gerichtsschreiber: Sigmund.

Urtheilsverkündigungen.

B. 445. Nr. 5391. Offenburg. In der Strafsache gegen die Weinbändler Emil Frank und Friedrich Frank von Laub, wegen Vergehens gegen das Reichsgesetz über den Verkehr mit Nahrungsmitteln, hat die Strafkammer des Großh. Landgerichts zu Offenburg in der Sitzung vom 5. November 1880 für Recht erkannt:

Die Weinbändler Emil Frank und Friedrich Frank von Laub werden wegen Vergehens gegen die §§ 10, 3. 1 und 14 des Reichsgesetzes über den Verkehr mit Nahrungsmitteln zu jeder zu einer Geldstrafe von fünfshundert Mark und Jeder zur Hälfte der Kosten des Verfahrens sammtverbindlich haftbar für die Auslagen verurtheilt. Die Strafollstreckungskosten hat Jeder für seine Person zu tragen.

Zugleich wird angeordnet, daß dieses Urteil in der Karlsruher Zeitung und im Amtsveröffentlichungsblatt des Gerichtsbezirks Laub auf Kosten der Verurtheilten bekannt zu machen sei.

Offenburg, den 18. Februar 1881. Großh. Staatsanwaltschaft: Gruber.

Berm. Bekanntmachungen.

B. 358. 2. Nr. 47. Lörrach. Mit höherer Ermächtigung wird zur Aufstellung des Lagerbuches der Gemeinde und Gemarkung Brombach Tagfahrt auf Donnerstag den 3. März d. J., von Vormittags 8 Uhr an, in das Rathhaus zu Brombach anberaumt. Die Grundeigentümer dieser Ge-

markung werden hiervon in Kenntniß gesetzt und bezeugend auf Art. 12 letzter Absatz, der landesherrlichen Verordnung vom 26. Mai 1857 (Regierungsblatt 1857, Nr. 21, Seite 221) aufgefordert, die zu Gunsten ihrer Liegenschaften etwa bestehenden Grunddienstbarkeiten unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten zum Eintrag in das Lagerbuch in obiger Tagfahrt anzumelden. Lörrach, den 13. Februar 1881. Der Bezirksgeometer: Baier.

B. 399. 2. Acheru. Bekanntmachung.

Das Lagerbuch der Gemarkung Steinbach ist aufgestellt und in Folge höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der Allerhöchstd. landesherrlichen Verordnung vom 26. Mai 1857 (Seite 221) aufgefordert, die zu Gunsten ihrer Liegenschaften etwa bestehenden Grunddienstbarkeiten unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten zum Eintrag in das Lagerbuch in obiger Tagfahrt anzumelden. Acheru, den 17. Februar 1881. Wolff, Bezirksgeometer.

B. 395. 2. Karlsruhe. Böttcher-Arbeiten.

Die in der Zeit vom 1. April 1881 bis 31. März 1882 bei dem unterzeichneten Artillerie-Depot vorkommenden Böttcherarbeiten sollen im Wege des öffentlichen Submissionsverfahrens vergeben werden. Die Bedingungen sind in dem diesseitigen Bureau — Kaiserstraße Nr. 6 — während der Dienststunden zur Einsichtnahme aufgelegt und werden leistungsfähige Unternehmer erlucht, postmäßig verschlossene, mit dem Vermerk: „Submission auf die Ausführung von Böttcherarbeiten“ versehenen Offerten bis zum 26. ds. Mts., Vormittags 11 Uhr, an die unterzeichnete Behörde abzuliefern. Karlsruhe, den 18. Februar 1881. Artillerie-Depot Karlsruhe.

B. 241. 2. Nr. 233. Forstbezirk St. Leon. Holzversteigerung.

Aus dem Domänenwald „Untere Fuchhard“ vertheilt wird mit Vorzugsbewilligung am Freitag dem 25. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr anfangend, im Laum in Kirrlach Stämme und Klöße: 251 Eichen mit 361 Festmeter, 1 Linde mit 2,86 Fm. und 21 Foren mit 28,9 Fm.; Stangen: 6 eichene, 17 buchene und 65 forene Wagnerslangen; Schichtholz (1,25 m lang): 5ter 159 eichen Spaltholz und 6 linden Rollenholz. Das Waldpersonal zeigt das Holz auf Verlangen vor. Auszüge erteilt unterfertigte Stelle. St. Leon, den 9. Februar 1881. Großh. Landgericht. Eichrodt.

B. 407. Kenzingen. Holzversteigerung.

In den bei Weichheim gelegenen Gräflich von Ragened'schen Waldungen im Distrikt Schloßberg werden mit Zahlungsrück bis 1. November oder gegen Barzahlung mit Rabatt versteigert, am Freitag dem 25. Februar, Morgens 10 Uhr: 61 sichte Bau-, Sägen- u. Spaltholzstämme, schöner Qualität, mit 67 Festmeter, von 15 bis 27 Meter Länge, von 17 bis 41 Ctm. Durchmesser. 39 Ster buchene, 95 Ster eichene, 6 Ster tannene Scheiter, 527 Ster buchene, eichene und gemischte Rollen und Breigel, 3875 buchene und eichene Wellen. Das Holz ist zunächst der Thalstraße an guten Abfuhrwegen gelagert und wird durch Waldhüter Ranga zu Weichheim vorgezeigt. Kenzingen, den 19. Februar 1881. Großh. Oberförster: Maler.

B. 466. Freiburg. Eine Kanzleigehilfenstelle

bei dem unterzeichneten Beamten ist in Folge der Beförderung des bisherigen Inhabers erledigt und möglicht bald, spätestens aber bis 15. Juni d. J. wieder zu besetzen. Bewerber, welche in den Geschäften der freiwilligen Gerichtsbarkeit bemerkt sind, wollen sich unter Anschluß der Zeugnisse binnen 14 Tagen melden. Gehalt nach Fähigkeit und Leistungen. Freiburg, den 20. Februar 1881. Großh. Landgericht. Wasmer, Gerichtsnotar.

B. 310. 2. Billingen. Ein Notariatsgehilfe

findet auf 1. März d. J. auf Ansuchen sofortigen Eintritt bei Großh. Notar Dehbach in Billingen; jedoch wird verlangt, daß derselbe insbesondere im Vollstreckungswesen selbständig arbeiten kann. (Mit einer Beilage.)